



## IHRE ANMELDUNG ZUM TCHIBOFONIEREN

### Drei einfache Schritte zum Tchibofonieren

- Schritt 1:** Anmeldeformular ausfüllen.  
**Schritt 2:** Anmeldeformular an der Kasse abgeben und Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis) vorzeigen.  
**Schritt 3:** Handy oder SIM-Karte zum Tchibofonieren an der Kasse zahlen und gleich tchibofonieren.

**Kartennummer:**  
(ICCID)

Wird von Filiale/FH-Partner ausgefüllt

**Rufnummer:**

Wird von Filiale/FH-Partner ausgefüllt

Bitte füllen Sie die freien Felder in **GROSSEN DRUCKBUCHSTABEN** sehr leserlich aus:

Beispiel: M A R I A M U S T E R

Nicht:  Maria Muster

Herr  Frau

Titel:\*

Vorname:\*

Nachname:\*

Straße/Hausnummer:\*

PLZ:\*

Ort:\*

Geburtsdatum:

Persönliche Servicenummer: (Wenn Sie diese Felder freilassen, verwenden wir automatisch die ersten 4 Ziffern Ihres Geburtsdatums.)

<<< Diese Nummer ist wichtig für die Legitimation bei Fragen an die Kundenbetreuung.

### Kundenerklärung: (Bitte Nichtzutreffendes streichen)

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätige den Auftrag unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) für den Tchibo mobil Prepaidtarif von O<sub>2</sub> (Germany) GmbH & Co. OHG.
- Ich möchte, dass Tchibo mobil sein Angebot stetig verbessert. Meine Verkehrsdaten (Nummer der beteiligten Anschlüsse, genutzte Telekommunikations- und Teledienste, Datenvolumen, Standort) können daher für einen Zeitraum von max. 6 Monaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Kommunikationsdienstleistungen und Telediensten verwendet werden. Hierzu bin ich mit einer Kontaktaufnahme per Text- oder Bildmitteilung oder mündlich einverstanden.
- Ich möchte alle Vorteile nutzen: Bitte informieren Sie mich per Text- oder Bildmitteilung oder mündlich über **interessante und/oder individuelle Angebote, exklusive Vorteile** und weitere Aktionen von Tchibo und O<sub>2</sub> Germany. Meine Bestandsdaten sollen, soweit erforderlich, dafür und für Marktforschungszwecke verarbeitet werden. Mit einer Weitergabe dieser Daten an Tchibo bin ich einverstanden.

### Kundenerklärung: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

>>  **Meine Nummer soll über die Auskunft zu finden sein.**

Ich wünsche daher, dass alle mit einem \* gekennzeichneten Angaben zur Weitergabe an Telefonverzeichnisse und zur Auskunftserteilung **kostenlos** gespeichert werden. Sofern die Freischaltung der Inverssuche gewünscht ist, bitte Zusatzformular „Auftrag zur Freischaltung der Inverssuche“ benutzen.

- Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit gegenüber der Tchibo mobil Kundenbetreuung widerrufen kann.

X  
Ort, Datum

X  
Unterschrift

### Ausfüllen von Filiale/FH-Partner und an 01805-66 56 56 zu faxen

**Neukunde**  Nachregistrierung  Besitzerwechsel  Wiedereinsatz

Ich habe die Angaben anhand eines anerkannten Ausweispapiers kontrolliert und auf Lesbarkeit überprüft.

Filial-/Depotnummer:

VO-Nummer:



H841

Unterschrift



## IHRE ANMELDUNG ZUM TCHIBOFONIEREN

**Kartennummer:**

(ICCID)

Wird von Filiale/FH-Partner ausgefüllt

**Rufnummer:**

Wird von Filiale/FH-Partner ausgefüllt

Bitte bewahren Sie diesen Durchschlag gut auf - am besten bei Ihren Handy-Unterlagen. In Ihrem Benutzerhandbuch können Sie alle Nummern eintragen, die wichtig sind (Kartennummer, PIN, Servicenummer, etc.). So gehen sie nie verloren. Ihre persönliche Servicenummer sollten Sie immer griffbereit haben, damit wir Ihnen eine schnelle und umfassende Kundenbetreuung garantieren können.

Herr  Frau

**Titel:\***

**Vorname:\***

**Nachname:\***

**Straße/Hausnummer:\***

**PLZ:\***

**Ort:\***

**Geburtsdatum:**

**Persönliche Servicenummer:** (Wenn Sie diese Felder freilassen, verwenden wir automatisch die ersten 4 Ziffern Ihres Geburtsdatums.)

<<< Diese Nummer ist wichtig für die Legitimation bei Fragen an die Kundenbetreuung.

**Kundenerklärung:** (Bitte Nichtzutreffendes streichen)

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätige den Auftrag unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) für den Tchibo mobil Prepaidtarif von O<sub>2</sub> (Germany) GmbH & Co. OHG.
- Ich möchte, dass Tchibo mobil sein Angebot stetig verbessert. Meine Verkehrsdaten (Nummer der beteiligten Anschlüsse, genutzte Telekommunikations- und Teledienste, Datenvolumen, Standort) können daher für einen Zeitraum von max. 6 Monaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Kommunikationsdienstleistungen und Telediensten verwendet werden. Hierzu bin ich mit einer Kontaktaufnahme per Text- oder Bildmitteilung oder mündlich einverstanden.
- Ich möchte alle Vorteile nutzen: Bitte informieren Sie mich per Text- oder Bildmitteilung oder mündlich über **interessante und/oder individuelle Angebote, exklusive Vorteile** und weitere Aktionen von Tchibo und O<sub>2</sub> Germany. Meine Bestandsdaten sollen, soweit erforderlich, dafür und für Marktforschungszwecke verarbeitet werden. Mit einer Weitergabe dieser Daten an Tchibo bin ich einverstanden.

**Kundenerklärung:** (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

>>  **Meine Nummer soll über die Auskunft zu finden sein.**

Ich wünsche daher, dass alle mit einem \* gekennzeichneten Angaben zur Weitergabe an Telefonverzeichnisse und zur Auskunftserteilung **kostenlos** gespeichert werden. Sofern die Freischaltung der Inverssuche gewünscht ist, bitte Zusatzformular „Auftrag zur Freischaltung der Inverssuche“ benutzen.

- Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit gegenüber der Tchibo mobil Kundenbetreuung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

**Haben Sie Fragen? Sie erreichen die Kundenbetreuung unter folgenden Rufnummern:**

Mit Ihrem Handy (zum Tarifpreis des Vertrages):	0179	6 42 42
Aus dem deutschen Festnetz (0,14 ct/Min.):	01805	977 999
Aus dem Ausland (kostenpflichtig, je nach Tarif):	+49(0)179	6 42 42
Per Fax (0,14 ct/Min. aus dem Netz der Dt. Telekom):	01805	6 42 464

Viele weitere interessante Informationen (z.B. Auslandstarife) finden Sie unter: [www.tchibo.de](http://www.tchibo.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der O<sub>2</sub> (Germany) GmbH & Co OHG für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen im Tchibo-Mobilfunktarif Stand: November 2006

## 1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der O<sub>2</sub> (Germany) GmbH & Co OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (im Folgenden „O<sub>2</sub>“ genannt), und dem Kunden bei Inanspruchnahme von Mobilfunkdienstleistungen durch die Verwendung von Guthabenkarten im Tchibo-Mobilfunktarif (im Folgenden der „Mobilfunkservice“ genannt). Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn O<sub>2</sub> diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch O<sub>2</sub> zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung, insbesondere durch Freischaltung (Aktivierung) der codierten für den Mobilfunkservice bestimmten Mobilfunkkarte („SIM-Karte“), erfolgen.

## 3. Leistungen

3.1 O<sub>2</sub> erbringt den Mobilfunkservice im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und der in produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und Preislisten aufgeführten Bestimmungen.

3.2 Die dem Kunden überlassene SIM-Karte ist in der Regel bereits aktiviert.

3.3 Die Mobilfunkdienstleistungen im O<sub>2</sub>-eigenen Mobilfunknetz stehen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von O<sub>2</sub> in Deutschland betriebenen Funkstationen zur Verfügung. Daneben erbringt O<sub>2</sub> Mobilfunkdienstleistungen unter Nutzung des D1-Mobilfunknetzes („National Roaming“).

3.4 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen von Betreibern ausländischer Mobilfunknetze im Ausland in Anspruch nehmen, soweit O<sub>2</sub> mit den betreffenden Betreibern entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat („International Roaming“).

3.5 Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funkttechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. In derartigen Fällen bestehen für den Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz und keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte.

3.6 Die dem Kunden überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum von O<sub>2</sub>.

## 4. Nutzungsbedingungen/Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet,

a) sich bei O<sub>2</sub> mit den in Ziffer 8 genannten Daten registrieren zu lassen und seine Identität durch Vorlage eines geeigneten Ausweispapiers oder Registerauszuges nachzuweisen. Im Falle eines fehlerhaften Identitätsnachweises hat der Kunde den Nachweis unverzüglich nach einer entsprechenden Aufforderung durch O<sub>2</sub> ordnungsgemäß nachzuholen. Für den Fall, dass die Registrierung oder der Nachweis nicht oder fehlerhaft erfolgt, behält O<sub>2</sub> sich vor, keine Mobilfunkdienstleistungen zu erbringen.

b) die Änderung seines Namens, seiner Adresse und weiterer Daten (bei Firmen: auch der Rechtsform bzw. des Geschäftssitzes) unverzüglich mitzuteilen;

c) alle für die Nutzung des Netzes und der dadurch zur Verfügung gestellten Dienste maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere nur hierfür zugelassene Geräte zu verwenden;

d) durch Nutzung des Mobilfunkservices keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder den Mobilfunkservice in sonstiger Weise missbräuchlich zu nutzen;

e) die ihm überlassene SIM-Karten sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen;

f) seine PIN- (Personal Identification Number), seine PUK- (Personal Unlocking Key) Nummer sowie seine PKK (Persönliche Kundenkennnummer), die ihm von O<sub>2</sub> mitgeteilt werden, geheimzuhalten;

g) den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen seiner SIM-Karte dem Kundendienst von O<sub>2</sub> unverzüglich unter Angabe seiner Kundenkennzahl telefonisch oder per Fax mitzuteilen; eine lediglich telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich per Fax oder sonst schriftlich zu bestätigen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde vermutet oder weiß, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von seiner PIN-Nummer, PUK-Nummer oder PKK erlangt haben;

h) die Leistungen von O<sub>2</sub> nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels einer SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder SIM-Karten in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren oder unter Verwendung von SIM-Karten Telekommunikationsdienstleistungen anzubieten oder zu vermitteln.

4.2 Sofern der Kunde die Mitteilung gemäß Ziffer 4.1 b) schuldhaft unterlässt, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

4.3 Die Pflichten aus diesen AGB, insbesondere aus dieser Ziffer 4, gelten entsprechend für jeden, dem eine SIM-Karte anstelle des ursprünglichen Erwerbers, gleich aus welchem Grund, überlassen wird. Der ursprüngliche Erwerber wird in einem solchen Fall aus seinen Pflichten aus dem Vertrag nur entlassen, sofern der neue Nutzer sich ordnungsgemäß bei O<sub>2</sub> registrieren lässt (s. Ziffer 4.1 a)).

## 5. Guthabenkonto/Preise

5.1 Der Kunde muss, um den Mobilfunkservice zu nutzen, ein Guthaben erwerben und dieses auf das für ihn eingerichtete Guthabenkonto übertragen.

5.2 Die sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergebenden Entgelte für die Nutzung des Mobilfunkservices werden von dem Guthabenkonto abgebucht. Abgehende Verbindungen und im Ausland eingehende Verbindungen sind nur bis zum vollständigen Verbrauch des Guthabens möglich. Im Zeitpunkt des vollständigen Verbrauchs des Guthabens laufende abgehende Verbindungen und im Ausland eingehende Verbindungen werden abgebrochen.

5.3 Einzelne Entgelte, insbesondere Entgelte für den Versand von SMS aus dem Ausland, können mit zeitlicher Verzögerung abgebucht werden. Einen dadurch auf dem Guthabenkonto evtl. entstehenden negativen Saldo kann O<sub>2</sub> mit später abgebuchten Beträgen verrechnen.

5.4 Auf das Guthabenkonto übertragenes Guthaben kann während eines an den Zeitpunkt der Übertragung anschließenden Zeitraumes von 365 Tagen verbraucht werden. Im Übrigen gilt Ziffer 9.

5.5 Der Kunde kann den aktuellen Guthabenkontostand bei O<sub>2</sub> abfragen. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist unverbindlich und begründet allein keinen Anspruch auf Nutzung des Mobilfunkservices im jeweiligen Gegenwart.

5.6 Die gesetzliche Nachweispflicht über Verbindungsdaten oder die einwandfreie Erbringung und richtige Berechnung der Leistung geht auf den Kunden über, soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen, d.h. spätestens 6 Monate nach Abbuchung, gelöscht wurden.

## 6. SIM-Sperrung/SIM-Lock

Soweit der Kunde mit der SIM-Karte für den Mobilfunkservice ein Mobilfunkgerät erwirbt, ist dieses für die Dauer von zwei Jahren ab der Aktivierung ausschließlich gemeinsam mit dieser SIM-Karte funktionsfähig („SIM-Sperrung“). Es ist dem Kunden untersagt, die Aufhebung der SIM-Sperrung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, sofern O<sub>2</sub> ihm den hierfür erforderlichen Code nicht ausdrücklich mitgeteilt hat. Innerhalb der Zwei-Jahres-Frist wird dem Kunden der Code gegen Zahlung des sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergebenden Entgeltes mitgeteilt, danach erfolgt dies kostenlos.

## 7. Haftung

7.1 Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit haftet O<sub>2</sub> unbeschränkt.

7.2 Für Vermögensschäden haftet O<sub>2</sub> bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- je Kunde. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf EUR 10.000.000,- je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses

zu leisten sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

7.3 Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung auf EUR 50.000,- je Unfallfall beschränkt.

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.5 O<sub>2</sub> übernimmt keinerlei Verantwortung für die durch den Mobilfunkservice von O<sub>2</sub> zu erlangenden Inhalte, die von Dritten bereit gestellt werden, d. h. insbesondere nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der mittels Datendiensten erlangten Informationen. O<sub>2</sub> haftet, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden jedweder Art, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er erlangte Informationen nutzt oder dies unterlässt. Dies gilt auch für Informationen, deren Nutzung rechts- oder sittenwidrig ist sowie für die Nutzung virenbehafteter Daten. O<sub>2</sub> trifft keine Verantwortung im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten gegenüber Dritten, die dem Kunden im Rahmen der Nutzung des Mobilfunkservices, insbesondere durch dabei getätigte Rechtsgeschäfte, entstehen.

## 8. Führung einer Kundendatei

O<sub>2</sub> ist aufgrund gesetzlicher Regelungen berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben und eine Kundendatei zu führen, in die Rufnummer sowie Name und Anschrift des Kunden aufgenommen werden.

## 9. Vertragslaufzeit / Kündigung

9.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist für beide Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats ordentlich kündbar. Nur sofern der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigt oder sofern O<sub>2</sub> den Vertrag innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Aktivierung ordentlich kündigt, ermöglicht O<sub>2</sub> dem Kunden - abweichend von Ziffer 6 - bereits beim Wirksamwerden der Kündigung die Aufhebung der SIM-Sperrung. Der Vertrag endet automatisch, wenn die letzte Übertragung von Guthaben auf das Guthabenkonto mehr als ein Jahr und einen Monat zurückliegt.

9.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für O<sub>2</sub> insbesondere vor, wenn der Kunde den Mobilfunkservice in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, gegen seine Pflichten aus den Ziffern 4.1 c), d) oder h) verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Verdacht besteht.

9.3 Ein bei Beendigung des Vertrages bestehender negativer Saldo wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

## 10. Sperre

Außer in den gesetzlich geregelten Fällen behält O<sub>2</sub> sich vor, die Inanspruchnahme des Mobilfunkservices ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperre), wenn der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 4.1 c), d), g) oder h) nicht nachkommt. Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt, solange der Kunde nicht nachweist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als das Entgelt.

## 11. Weitergabe von Änderungen der Umsatzsteuer

Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer, kann O<sub>2</sub> die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhung bzw. Steuersenkung anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich.

## 12. Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelten.

12.1 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und der Entgelte werden durch Angebot von O<sub>2</sub> und Annahme des Kunden vereinbart. Das Angebot von O<sub>2</sub> erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von O<sub>2</sub> und/oder widerspricht er diesem nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern O<sub>2</sub> den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.

12.2 Einer Annahme des Kunden für Änderungen von Leistungsbeschreibungen und Entgelten bedarf es für solche Leistungen nicht, die O<sub>2</sub> nicht selbst erbringt, sondern die von Dritten unter Nutzung des Mobilfunknetzes von O<sub>2</sub> erbracht werden, oder die im Rahmen des Mobilfunkvertrages als Nebenleistung anzusehen sind.

## 13. Datenschutz

13.1 O<sub>2</sub> darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch O<sub>2</sub> verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen von O<sub>2</sub> erforderlich ist und der Kunde hierin eingewilligt hat. Verbindungsdaten, insbesondere Rufnummern des Anrufers oder des Angerufenen, personenbezogene Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen von mobilen Anschlüssen, Beginn und Ende von Verbindungen sowie in Anspruch genommene Dienste dürfen von O<sub>2</sub> im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

13.2 O<sub>2</sub> darf Verbindungsdaten speichern und übermitteln, soweit dies für die Abrechnung von O<sub>2</sub> mit anderen Unternehmen, insbesondere mit anderen Telekommunikationsdiensteanbietern oder der Kreditkartengesellschaft des Kunden, erforderlich ist.

13.3 Bei ausländischen Netzbetreibern ist der Umgang mit den übermittelten Daten unter anderem von den jeweiligen nationalen Datenschutzvorschriften abhängig.

## 14. Rufnummernmitnahme (MNP)

14.1 Der Kunde kann nach Beendigung der Nutzung des Mobilfunkservices seine Rufnummer einschließlich seiner Mailboxrufnummer bei einem anderen Diensteanbieter aktivieren lassen (Rufnummernmitnahme). Hierfür wird von O<sub>2</sub> ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt. Das Entgelt wird durch Abbuchung vom Guthabenkonto gezahlt. Die Rufnummernmitnahme ist demzufolge nur möglich, wenn sich zum Zeitpunkt der Durchführung ein ausreichender Betrag auf dem Guthabenkonto befindet. Der Kunde muss gegenüber O<sub>2</sub> eine Verzichtserklärung hinsichtlich bestimmter Sonderleistungen abgeben und beim neuen Diensteanbieter einen wirksamen Auftrag zur Rufnummernmitnahme gestellt haben. Beide Erklärungen müssen vom für die betreffende Rufnummer registrierten Nutzer abgeben werden und spätestens 31 Tage nach Beendigung des Vertrages bei O<sub>2</sub> vorliegen.

14.2 Sofern der Kunde die Rufnummernmitnahme bereits vor Eintritt der Möglichkeit zur Aufhebung der SIM-Sperrung gemäß Ziffer 6 wünscht, hat er das für die Aufhebung der SIM-Sperrung vereinbarte Entgelt zu zahlen. Die Rufnummernmitnahme ist in diesem Falle nur möglich, wenn sich zum Zeitpunkt der Durchführung ein ausreichender Betrag auf dem Guthabenkonto befindet.

14.3 Jegliche Haftung von O<sub>2</sub> für im Zusammenhang mit der Rufnummernmitnahme entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit im Netz von O<sub>2</sub> oder des neuen Diensteanbieters ist ausgeschlossen.

## 15. Sonstiges

15.1 Will der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.

15.2 Eine gültige Preisliste ist im Amtsblatt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen veröffentlicht und liegt in den Filialen der Tchibo GmbH zur Einsichtnahme aus.

15.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

15.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.